Stadt Meerbusch
Der Bürgermeister
Fachbereich 2
Az.: Hi-Lab

28. August 2008

An den Vorsitzenden
des Sozialausschusses
Herrn Sandt

Informationsvorlage

zu TOP 2 der Sitzung des Sozialausschusses am 10. September 2008

Unterbringung von asylsuchenden Ausländern und Spätaussiedlern in städt. Übergangswohnheimen
Jahresbericht der Diakonie Meerbusch und des Caritasverbandes Rhein-Kreis Neuss e.V. über die im Jahre 2007 erfolgte Beratung und Betreuung von asylsuchenden Ausländern und Spätaussiedlern

Gemäß § 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sind die Gemeinden verpflichtet, die ihnen zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Die Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen erfolgt durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Die Gewährung von Sozialleistungen an ausländische Flüchtlinge erfolgt auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) und den entspr. Verordnungen zu diesem Gesetz.

Gemäß § 1 des Landesaufnahmegesetztes (LaufG) ist die Aufnahme (vorläufige Unterbringung und bevorzugte Versorgung mit Wohnraum) sowie die Betreuung von Aussiedlern, Spätaussiedlern und Zuwanderern (in Folge Spätaussiedler genannt) eine öffentliche Aufgabe, die als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung durch die Gemeinden wahrgenommen wird.

Die heutige Informationsvorlage soll den Sozialausschuss darüber informieren, wie sich die Fallzahlen, die Unterbringung, die Kosten und Erstattungen sowie die personelle Besetzung für die Ausübung dieser Aufgabe seit der Berichterstattung im Sozialausschuss im August 2007 entwickelt hat und wie sich die aktuelle Betreuungssituation vor Ort darstellt.

Des Weiteren soll der Tagesordnungspunkt zum Anlass genommen werden, den jährlichen Tätigkeitsbericht über die sozialpädagogische Betreuung durch die Wohlfahrtsverbände, den Caritas-Verband Rhein-Kreis Neuss und die Diakonie Meerbusch, dem Ausschuss zur Kenntnis zu geben.

Die Wohlfahrtsverbände erhalten für die Tätigkeit im Rahmen der sozialpädagogischen Betreuung städtische Zuschüsse. Der Caritas-Verband Rhein-Kreis Neuss erhielt im Jahre 2007 gem. den Richtlinien für den Sozialen Bereich und der dazu abgeschlossenen Vereinbarung für 2 sozialpäd. Fachkräfte für je 19,25 Std. Wochenarbeitszeit zur Betreuung von ausl. Flüchtlingen 80 % der tatsächlichen Personalkosten. Die Diakonie Meerbusch erhielt, ebenfalls gem. der städt. Richtlinien und der abgeschlossenen Vereinbarung für 2 sozialpädagogische Fachkräfte für je 19,25 Std. Wochenarbeitszeit- wobei je eine Fachkraft im Bereich ausl. Flüchtlinge und 1 Fachkraft im Bereich Spätaussiedler tätig war – 80 % der tatsächlichen Personalkosten.
Die Reduzierung der sozialpädagogischen Betreuung wurde einvernehmlich mit den Wohlfahrtsverbänden vereinbart und trägt der aktuellen Unterbringungssituation Rechnung. Der Caritas-Verband

Rhein-Kreis Neuss nimmt bei seiner sozialpädagogischen Betreuung nur noch Aufgaben im Bereich der ausl. Flüchtlinge wahr. Die Diakonie Meerbusch setzt eine Kraft im Bereich ausl. Flüchtlinge und eine Kraft im Bereich Spätaussiedler ein. Die sozialpädagogische Fachkraft, die die nicht mehr besetzte Stelle im Bereich ausl. Flüchtlinge wahrgenommen hat, nimmt auf Grund einer mit der Diakonie Meerbusch abgeschlossenen Vereinbarung die hauptamtlichen Aufgaben im Ehrenamt-Forum Meerbusch wahr.

Zum Zwecke der Berichterstattung werden Vertreter der beiden Wohlfahrtsverbände im Ausschuss vortragen. Zur Vorbereitung der Berichterstattung sind die schriftlichen Jahresbericht der Wohlfahrtsverbände als Anlage beigefügt.

Zu der Entwicklung der Fallzahlen und der sich darauf ergebenden Unterbringungssituation, der Kosten und Erstattungen im Vergleich zum Vorjahr und wie sich die aktuelle Betreuungssituation darstellt, wird im Folgenden ausgeführt:

I. Ausländische Flüchtlinge

Die aktuelle Zuweisungsquote für die Stadt Meerbusch wird derzeit **um 3 Personen unterschritten – Stand Juli 2008 –**

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zuweisungsquote im Bereich der ausl- Flüchtlinge derzeit anhand der quartalsmäßigen Bestandserhebungen des Landes NRW vierteljährlich neu berechnet wird und somit Schwankungen unterliegt.

Der Rückgang der Zuweisungen in den vergangenen Jahren führte dazu, dass die Stadt Meerbusch in den letzten Jahren alle Übergangswohnheime, bis auf die beiden im Eigentum der Stadt Meerbusch befindlichen Übergangswohnheime in Festbauweise in Meerbusch-Büderich, Cranachstr. 2 und Meerbusch-Lank, Am Heidbergdamm 2 aufgeben konnte.

Die aktuelle Belegung dieser Übergangswohnheime stellt sich wie folgt dar:

Übergangswohnheim	Belegbare Wohn-/ Schlafräume o. Hausmeister/ Caritas/Diakonie	Wohnfläche gem. § 42 II BV	Personen Ist	Freie Kapazität Räume o.Aufenthaltsräume
Cranachstr. 2	36	882,28 qm	36	9
Am Heidbergdamm 2	36	882,28 qm	34	14
Gesamt:	72	1.764,56 qm	70	23

Die städt. Übergangswohnheime werden betreut einmal durch den Wach- und Pfortendienst einer Fremdfirma, und zwar das Gebäude Am Heidbergdamm im Rahmen einer 24 Std. Betreuung; für das Gebäude Cranachstr. erfolgt diese Betreuung in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden. Im Übrigen sind noch 2 städt. Hauswarte im Einsatz, 2 ehemalige städt. Hauswarte haben andere Tätigkeiten in der Verwaltung übernommen.

Neben den **70** Personen, die in den Übergangswohnheimen untergebracht sind, bewohnen derzeit **31** asylsuchende Ausländer eine Privatwohnung, die ebenfalls Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Insgesamt **92** Personen (Stand Juli 2008) aus dem Bereich der ausl. Flüchtlinge befinden sich im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

In der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Kosten und Einnahmen (anhand der jeweiligen Rechnungsergebnisse), die Zahl der in den Übergangswohnheimen untergebrachten Personen und die Zahl der Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetzt für Jahre 2006 und 2007 aufgezeigt.

	2006	2007
Aufwand für die Übergangswohnheime	**449.992,42**	**360.052,68**
Anzahl der Übergangswohnheime	**2**	**2**
Durchschnittliche Belegung der Übergangswohnheime	**96**	**87**
Personalkosten (einschl. Hauswarte und sozialpädagogischer Betreuung)	**352.159,20**	**344.369,35**

	2006	2007
Ausgabevolumen nach AsylbLG	**738.850,48**	**671.261,95**
Durchschn. Anzahl der LE nach AsylbLG	**147**	**132**
Einnahmen aus Gebühren und aus der Landespauschale	**347.536,97**	**356.406,00**

Zu Beginn des Jahres 2007 waren 96 Personen, die in der Stadt Meerbusch Leistungen nach dem AsylbLG bezogen, im Besitz einer Duldung. Gemäß eines Erlasses des Innenministeriums NRW vom 11. 12. und 15. 12. 2006 wurde die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis an ausreisepflichtige Ausländer, die faktisch wirtschaftlich und sozial integriert sind, in Umsetzung eines Beschlusses der ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder vom 17.11.2006 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren neu angeordnet. Aufgrund dieser Anordnung wurden in 2007 von der Ausländerbehörde des Rhein-Kreises Neuss 40 Personen, die im Besitz einer Duldung waren, in diese sogenannte „Bleiberechtsreglung“ einbezogen. Hiervon konnten 33 Personen durch Arbeitsaufnahme/Kindergeld/ Wohngeld ihren Lebensunterhalt eigenständig sicherstellen und erhielten eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Die übrigen 7 Personen erhielten die Aufenthaltserlaubnis in 2008. Die Regelungen des Bleiberechtserlasses wurden mit geringen Änderungen in den neu geschaffenen § 104 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) übernommen, so dass geduldete Ausländer auch weiterhin die Möglichkeit haben – falls sie die Vorraussetzungen erfüllen- eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Die in diesem Rahmen erteilten Aufenthaltserlaubnisse sind jedoch bis zum 31.12.2009 befristet. Zu diesem Zeitpunkt findet eine erneute Einkommensüberprüfung durch die Ausländerbehörde statt, da eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nur in Betracht kommt, wenn der Lebensunterhalt des Ausländers überwiegend eigenständig durch Erwerbstätigkeit gesichert war oder der Ausländer mindestens seit dem 01. April 2009 seinen Unterhalt nicht nur vorübergehend eigenständig sichert.

II. Spätaussiedler

Die aktuelle Zuweisungsquote (Stand Juli 2008) – bis zur Freistellungsgrenze – ist um 3 Personen überschritten. Bei der mtl. Berechnung der Zuweisungsquote werden neben der Einwohnerzahl bzw. der Gemeindefläche der Stadt Meerbusch die Gesamtzuweisungen in NRW und die Zuweisungen der Stadt Meerbusch in den letzten 48 Monten berücksichtigt. Da die Zuweisungen der Stadt Meerbusch in den letzten 48 Monaten stark rückläufig sind und praktisch seit 2006 keine Personen mehr zugewiesen wurde muss damit gerechnet werden, dass die Stadt Meerbusch wieder Spätaussiedler zugewiesen bekommt.

Dennoch ist nicht mit einer vermehrten Aufnahme zu rechnen, da die Gesamtzahl der landesweit zuzuweisenden Spätaussiedler ebenfalls zurückgegangen ist.

Durch den Rückgang der Zuweisungen konnten bis zum 31.12.07 alle Übergangswohnheime für Spätaussiedler aufgegeben werden. Das letzte s.Zt. noch belegte Übergangswohnheim in Meerbusch-Osterath, Paul-Klee-Str. 6 wurde zum 31.12.07 an den Eigentümer, die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Viersen zurückgegeben, nachdem alle dort untergebrachten Personen wohnungsmäßig versorgt waren. Die GWG Viersen konnte dann nach einer Renovierungsphase 8 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau anbietet (6 Wohnungen a 3 Zimmer/KDB, rd. 80 qm und 2 Wohnungen a 2 Zimmer/KDB, rd. 45 qm). Die Wohnungen wurden alle im 1. Quartal 2008 vermietet.

Das Büro, dass der Diakonie Meerbusch für die sozialpädagogische Betreuung der Spätaussiedler in Meerbusch in diesem Gebäude zur Verfügung gestellt wurde, wurde im Einvernehmen mit der Diakonie Meerbusch auch zum 31.12.07 geräumt. Die Fachkraft der Diakonie Meerbusch übt seid diesem Zeitpunkt ihre Tätigkeit im Verwaltungsgebäude Meerbusch-Osterath, Bommershöfer Weg 2-8 in Absprache mit dem Ehrenamt-Forum Meerbusch in Form von Sprechstunden aus und nutzt das Stadtteilbüro in Meerbusch-Büderich, Badener Weg 26 mit. Insbesondere das Angebot in Meerbusch-Büderich im Stadtteilbüro hat sich als sehr gut und erfolgreich erwiesen. Da in Büderich-Süd viele Spätaussiedler wohnungsmäßig versorgt werden konnten eignet sich das Stadtteilbüro ganz besonders, um dort Sprechstunden für diesen Personenkreis und aufsuchende Sozialarbeit anzubieten. Auch die Zusammenarbeit mit den im Stadtteilbüro tätigen städtischen Mitarbeitern und dem in unmittelbarer Nähe angesiedelten Familienzentrum konnte, wie prognostiziert, intensiviert und zum Wohle der Spätaussiedler genutzt werden.

In der folgenden Aufstellung werden die Kosten und Einnahmen anhand der Rechnungsergebnisse vom Jahr 2006 zum Jahr 2007 gegenübergestellt und die Verringerung der Übergangswohnheime und der Bewohner während dieser Zeit dargestellt.

	2006	**2007**
Aufwand für Übergangswohnheime (einschl. Verrechnung SIM)	**185.234,51**	**141.063,13**
Anzahl der Übergangswohnheime	**von 5 auf 3**	**von 3 auf 0**
Personalkosten (einschl. Hausmeister und sozialpädagogischer Betreuung)	**44.050,62**	**27.742,27**
Durchschnittliche Belegung der Übergangswohnheime	**30**	**4**
Einnahmen aus Gebühren und aus der Landespauschale	**92.450,00**	**11.159,08**

Für die künftige Unterbringung von noch zu erwartende Zuweisungen von Spätaussiedlern wurden im stadteigenen Übergangswohnheim in Meerbusch-Büderich, Cranachstr. 2 auf einer Etage zusammenliegende Räumlichkeiten vorbereitet und so hergerichtet, dass zugewiesene Personen sofort untergebracht werden könnten.

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete